

Benützungsverordnung

(für die öffentlich zugänglichen Bereiche)



Welche Räumlichkeiten und Aussenplätze können gemietet werden?

Folgende zu vermietende Räumlichkeiten stehen der Öffentlichkeit mit allen Einrichtungen für angemessene kulturelle und gesellschaftliche Anlässe zur Benützung offen:

Räumlichkeiten

- Saal mit Veranda (inkl. Schlosshof, Schlossterrasse und WC)
 - Apéro (Sommer, max. 80 Personen; Winter, max. 60 Personen)
 - Bankett (max. 45 Personen)
- Stübli (inkl. Schlosshof, Schlossterrasse und WC)
 - Apéro (max. 20 Personen)
 - Bankett (max. 8 Personen)
- Küche (inkl. WC)
- Schlossscheune (inkl. Schlosshof, Schlossterrasse und WC)
beschränkt zu mieten, da unbeheizt
 - Apéro (max. 120 Personen) vom 01.05. - 30.09.
 - Bankett (max. 80 Personen) vom 01.07. - 30.09.
- Pavillon im Park (inkl. Kiesplatz und WC im Park)
beschränkt zu mieten, da unbeheizt
 - Apéro (max. 15 Personen) vom 01.05. - 30.09.

Plätze (bei Regen keine Möglichkeit zum Unterstehen)

- Kiesplatz beim Rondell (inkl. WC im Park)
 - Apéro (max. 40 Personen) vom 01.05. – 30.09.
- Kiesplatz beim Pavillon (inkl. WC im Park)
 - Apéro (max. 80 Personen) vom 01.05. – 30.09.
- Bis zu 5 Festbankgarnituren können separat gemietet werden.
Bei den Kiesplätzen stehen ansonsten keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Die übrigen Räume und Gebäude sind nicht öffentlich zugänglich. Der ganze Park, der Schlosshof und die Schlossterrasse müssen jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Bei Anlässen in und um das Hauptgebäude sind die Toiletten im Parterre des Hauptgebäudes und bei Anlässen im Park ist jenes beim Gewächshaus zu benützen.

Parkplätze

Der Schlosshof darf nicht als Parkplatz benützt werden!

Rund um das Schloss stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Da in Andelfingen sehr begrenzt Parkplätze vorhanden sind und sich diese in der blauen Zone befinden, sollten nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden; vom Bahnhof sind es nur etwa 5 Gehminuten.

Allgemeines

Den Anweisungen des Schlossgärtners und des Schloss-Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der nachfolgenden Punkte und Anweisungen des Personals kommt die Polizeiverordnung der Gemeinde Andelfingen zur Anwendung oder es wird eine vom Stiftungsrat festgelegte Bearbeitungsgebühr erhoben.

Die gemieteten Räumlichkeiten und Plätze dürfen nur innerhalb der im Mietvertrag festgelegten Benützungszeiten (inklusive Einrichten und Aufräumen) benutzt werden.

Das **Befahren** des Schlossgeländes (inkl. Schlosshof) ist nicht erlaubt. Das Eingangstor zum Schlossgelände muss zu jeder Zeit geschlossen bleiben. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindeverwaltung abschliessend.

Die gemieteten Objekte sind sorgfältig zu behandeln. Im Saal steht jeweils eine Grundmöblierung zur Verfügung. Falls zusätzliche Tische und Stühle benötigt werden, sind diese vom Mieter vom Keller mit dem Lift in den Saal zu transportieren. Das **Mobiliar** aller Räume darf **nicht im Freien** aufgestellt werden (ausgenommen Festbankgarnituren).

In allen Räumen im Schloss Andelfingen herrscht generelles Rauchverbot. Für Dekorationszwecke ist nur schwer entflammbares Material zu benutzen und Kerzen sind in einem Glas zu schützen.

Auf die Parkbesucher und die Umgebung, die Anwohner und den gepflegten Rahmen des Objektes ist Rücksicht zu nehmen. **Lärm, laute Musik sowie Verstärkeranlagen (auch in den Räumen) sind untersagt.**

Zivile Trauungen im Schloss Andelfingen führt das Zivilstandsamt des Bezirkes Andelfingen durch (Tel. 052 305 22 22).

Bei zivilen Trauungen, aber auch bei allen anderen Anlässen sind **nicht** erlaubt: das Aufstellen von Festzelten oder Ähnlichem, das Entzünden von Fackeln und Feuerwerk, das Streuen von Reis und Konfetti oder Ähnlichem, das Mitführen von Tieren, Apéros auf dem runden Wiesenstück beim Kiesplatz beim Rondell.

Die Benützung geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzer verpflichten sich, bei allen Nutzungen die geltenden privat- und öffentlichrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Im ganzen Aussenbereich inklusive Park bestehen erhebliche Gefahren wie Wasserflächen, Mauern usw. **Kinder sind deshalb von Erwachsenen zu beaufsichtigen.** Bei Nichteinhaltung der Vorschriften lehnt die Stiftung jegliche Haftung ab.

Die Räume können wie folgt benützt werden:

Sonntag bis Donnerstag:	10.00 Uhr – 23.00 Uhr
Freitag und Samstag	10.00 Uhr – 02.00 Uhr

Die Aussenräume- und Plätze können wie folgt benützt werden:

Tagsüber bis zum Einbrechen der Nacht (Anzünden der Strassenbeleuchtung)

Die Gemeindeverwaltung Andelfingen behält sich das Recht vor, bei den Mieter/innen einen detaillierten Ablauf der Veranstaltung zu verlangen resp. Reservationsanfragen für Raum- oder Platzmieten abzulehnen.

Park

Der Park ist als Ort der Ruhe und Erholung zu respektieren. Das Mitführen von Hunden, das Befahren mit Fahrzeugen aller Art, Abbrennen von Feuerwerk, Ballspiele und dergleichen sowie das Pflücken von Pflanzen und Früchten sind untersagt.

Beim Einbrechen der Nacht (Anzünden der Strassenbeleuchtung) ist der Park unaufgefordert zu verlassen.

Benützungsgebühren

Die Preise für die einzelnen Räumlichkeiten und Plätze sind in der Preisliste (Seite 5) aufgeführt. Die Mietsumme ist vor dem Anlass, jedoch spätestens bei der Schlüsselübergabe zu begleichen. Stiftungsmitglieder geniessen eine Ermässigung von 10 %.

Rückgabe/Reinigung der Mietobjekte

Die Reinigung der Räume (besenrein) muss bis zur Endzeit, die im Mietvertrag festgehalten ist, erfolgt sein.

Die Räume sind nach dem Anlass wie folgt zu verlassen:

- Geschirr sauber abgewaschen und versorgt
- alles persönliche Material ausgeräumt / mitnehmen
- Abfälle entsorgt / mitnehmen
- WC gespült
- alle Räume besenrein (Besen stehen im Haupteingang und in der Küche zur Verfügung)

Die Feinreinigung der Räume erfolgt durch das Schloss-Personal und ist in den Mietpreisen inbegriffen. Bei starker Verschmutzung werden Nachreinigungen dem Mieter zu Fr. 60.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen der Räume ist das Licht zu löschen und die Türen sind abzuschliessen. Beschädigtes resp. in Bruch gegangenes Inventar ist den Angestellten der Gemeindeverwaltung bei der Schlüsselrückgabe mitzuteilen. Diese Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Reservationen

Reservationen können ausschliesslich über die Webseite der Gemeinde Andelfingen vorgenommen werden www.andelfingen.ch / Raumreservation.

Durch Anwählen des gewünschten Objekts erhalten Sie sämtliche Informationen, die zur Reservation benötigt werden. In unserem Belegungsplan kann die Reservation online eingetragen werden.

Unmittelbar nach der Reservation erhalten Sie ein E-Mail mit dem Titel „Reservationsanfrage eingetroffen“. Dieses E-Mail bestätigt Ihnen, dass die Reservationsanfrage bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen ist. Ihre Anfrage wird dann durch die Verwaltung überprüft und innert weniger Tagen mit einem zweiten E-Mail „Reservationsbestätigung“ definitiv festgesetzt.

Für Auskünfte zu den Objekten wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Andelfingen während den ordentlichen Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr durchgehend bis 14.00 Uhr geöffnet

Gemeindeverwaltung Andelfingen Tel. 052 304 27 00

Gerne erteilt Ihnen auch der Schlossgärtner über den Schlosspark Auskunft:
Christian Rüegegger, Schlossgärtner, Tel.G. 052 317 29 79

Schlüssel

Es ist Sache der Mieter, den Schlüssel unmittelbar vor der Benützung (max. 2 Tage vor dem Anlass) **während den Öffnungszeiten** (siehe oben) auf der Gemeindeverwaltung abzuholen. Bis zur Rückgabe des Schlüssels ist ein Depot von Fr. 100.00 zu hinterlegen. Die Rückgabe der Schlüssel hat direkt nach dem Anlass auf der Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Bei Verspätung oder Verlust wird das Schlüsseldepot einbehalten.

Provisorische Reservationen können wie oben beschrieben unter www.andelfingen.ch vorgenommen werden. Im Feld Kommentar muss zwingend der Vermerk „Provisorische Reservation“ erfasst werden. Die Provisorische Reservation verfällt:

- sofern bis vier Wochen vor dem Anlass keine definitive Reservation erfolgt ist
- wenn eine andere Reservationsanfrage eintrifft und die provisorische Reservation nach Rücksprache mit dem Mieter nicht sofort definitiv bestätigt wird

Bei **Absagen** bis 4 Wochen vor dem Anlass wird eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 10 % des Mietbetrages verlangt; bis 2 Wochen vor dem Anlass 25 %. Bei späteren Absagen wird der volle Mietbetrag fällig.

Andelfingen, 1. Dezember 2012

Stiftungsrat Schloss Andelfingen

Der Stiftungsratspräsident

Preisliste

Hauptgebäude

- Saal Fr. 250.00
 - pro weiterer Tag Fr. 100.00
- Stübli Fr. 75.00
- Küche
 - Nur Küche Fr. 60.00
 - Zusammen mit anderen Räumen Fr. 30.00
 - Benützung des Geschirrspülers zusätzlich Fr. 20.00
 - Benützung des Kochherdes zusätzlich Fr. 20.00
- Schlossscheune 200.00
 - pro weiterer Tag Fr. 100.00

Park

- Kiesplatz beim Pavillon Fr. 50.00
- Kiesplatz beim Rondell Fr. 50.00
- Pavillon im Park (inkl. Kiesplatz) Fr. 100.00

- Festbankgarnituren max. 5 Stk. Fr. 10.00 / Garnitur
- Über spezielle Wünsche wird im Einzelnen entschieden
- Führung im Park (Fr.100.00, Dauer: 1 Stunde, Stiftungsmitglieder geniessen einen Rabatt von 10%): Christian Rüeegsegger, Schlossgärtner, Tel. 052 317 29 79